



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Merklblatt zum Lehrvertrag Gleisbauer/in EFZ

Nachtarbeit

Lernende dürfen

- ab dem 16. Geburtstag höchstens 6 Nächte je Woche, höchstens 15 Nächte innert zwei Monaten und maximal 40 Nächte je Jahr
- ab dem 17. Geburtstag höchstens 6 Nächte je Woche, höchstens 15 Nächte innert zwei Monaten und maximal 60 Nächte je Jahr

beschäftigt werden.

Auf eine Woche Nachtarbeit folgt mindestens eine Woche Tagesarbeit.

Berufsfachschulort

Berufsfachschule Verkehrswegbauer
Postfach 88, 6210 Sursee
Telefon 041 922 26 26
schuladmin@verkehrswegbauer.ch
www.verkehrswegbauer.ch

Weitere Informationen

- Gesamtarbeitsvertrag für den Gleisbau unter www.seco.admin.ch (Suchbegriff «Gleisbau»)
- Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung) unter www.seco.admin.ch (Suchbegriff «Jugendarbeitsschutz»)
- Merkblatt «Jugendliche als Gleisbauer» unter www.nw.ch (Suchbegriff «Gleisbauer»)
- Merkblatt «Jugendliche: Nacht- und Sonntagsarbeit» unter www.nw.ch (Suchbegriff «Nachtarbeit»)

Begleitung und Ansprechpartner

Die Lehraufsicht begleitet Lehrbetriebe sowie Lernende während der beruflichen Grundbildung. Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie Fragen oder Probleme haben.

Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon +41 41 618 74 33, www.netwalden.ch